



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Vorlage der Verwaltung



Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Soziales

Finanzen, Liegenschaften und Steuern

Beratung Kreisausschuss
 im
Beschluss Kreistag

Aktenz.: 20/1-1-25-01/2005

Datum: 22.02.2006

Drucksache-Nr.: 19/06

öffentlich

nicht öffentlich

Übertragung von Ausgabemitteln aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2006

Begründung

Bei einer Anzahl von Ausgabeermächtigungen des Vorjahres besteht die Notwendigkeit, Mittel als Haushaltsrest in das Jahr 2006 zu übertragen. Die Haushaltsstellen, die vorzutragenden Beträge und die Gründe für die Übertragung sind in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 hat der Kreis aufgrund eines unausgeglichenen Verwaltungshaushaltes ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Gemäß dem vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in seinen Erlassen vom 06.10.1999 und 05.01.2006 übersandten „Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten“ sind die Haushaltsrestelisten dem Kreistag zur Beratung über die Verwendung der Haushaltsreste vorzulegen.

Beschluss

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Haushaltsreste werden in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.